

Bericht der GPK über das Jahr 2016

Die GPK führt für die Gemeindeversammlung die Oberaufsicht über die Tätigkeit von Gemeindebehörden und –Verwaltung. Sie prüft den ordnungsgemässen Vollzug der Gemeindeversammlungsbeschlüsse, sowie stichprobenweise die abgeschlossenen Geschäfte auf ihre Recht- und Zweckmässigkeit.

Die Geschäftsprüfungskommission setzt sich wie folgt zusammen: Hanspeter Weibel (Präsident), Peter Marbet (Vizepräsident), Jacqueline Kiss, Beat Flury und Lukas Keller (Aktuar).

1. Steuerveranlagungen

In der Steuerabteilung stehen für die Bearbeitung von 3225 Dossiers der Unselbständigerwerbenden zwischen 330 und 370 Stellenprozente zur Verfügung. Selbständig Erwerbende werden von der kantonalen Steuerverwaltung veranlagt. Geprüft wurden folgende Schwerpunkte: Bearbeitungsablauf, Pendenzenkontrolle, getroffene Massnahmen bei Rückständen. Die Arbeitsorganisation ist grundsätzlich zweckmässig, jedoch mindern Personalausfälle infolge von Schwangerschaftsurlaub oder Kündigungen die Gesamtleistung des Teams wesentlich. Ab Mitte 2015 zeigt sich in der Veranlagung ein eklatanter Rückstand im Vergleich zum kantonalen Mittel. Eine Überwachung des kumulierten Arbeitsrückstands erfolgt nicht. Bereits anlässlich der GPK-Prüfung für das Jahr 2014 wurde die kritische Personalsituation im Steuerbereich angesprochen. Offensichtlich wurde dem Problem schon zu lange mit kurzfristigen Massnahmen begegnet. Dem Grundproblem mit vielen Kleinstpensen und ohne vollamtliche Leitung wurde kein nützliches Konzept entgegengestellt. Aus der Sicht der GPK müssten zum Zeitpunkt des Versands der Steuererklärungen mindestens 95% der Vorjahresveranlagungen und 100% aller älteren erledigt sein. Davon ist man im Berichtsjahr weit entfernt. Wir empfehlen dringend, wirksame Verbesserungsmassnahmen zu ergreifen und zum Beispiel die

Steuerveranlagung kostengünstig durch die kantonale Steuerverwaltung in Erwägung zu ziehen. Die zwischenzeitlich initiierte Zusammenarbeit zur Steuerveranlagung mit Therwil ist kritisch auf ihre Wirksamkeit und Kosteneffizienz zu prüfen.

2. Seniorentagesstätte Leimental

Die Gemeinde Bottmingen finanziert zusammen mit Therwil, Biel-Benken, Ettlingen und Oberwil die Seniorentagesstätte Leimental. Die Seniorentagesstätte befindet sich aktuell in Therwil. Um die Kapazität zu erhöhen wird sie 2018 nach Ettlingen umziehen. Nutzer aus den Trägergemeinden profitieren beim Besuch der Tagesstätte Leimental von einem reduzierten Tarif von CHF 81.- pro Tag gegenüber CHF 126.- für alle anderen Besucher.

Zusätzlich subventioniert Bottmingen als einzige der Trägergemeinden den Besuch einer Seniorentagesstätte, auf Antrag, mit CHF 30.- pro Tag, unabhängig davon, welche Seniorentagesstätte besucht wird.

Die Seniorentagesstätte wurde seit der Eröffnung im Jahr 2011 von 16 Personen aus Bottmingen besucht. Sieben dieser 16 Personen jedoch mit weniger als 10 Besuchertagen. So verbleiben über sechs Betriebsjahre 9 regelmässige Nutzer aus Bottmingen.

Der laufende Betrieb der Seniorentagesstätte wird durch eine Defizitübernahme der Trägergemeinden finanziert. Die Kosten beliefen sich in den Jahren 2011 bis 2015 für Bottmingen je nach Besuchertage auf 5'000 – 30'000 Franken pro Jahr.

In der gleichen Zeitperiode betragen die individuell ausgerichteten Besuchsbeiträge zwischen 1'500 – 11'000 Franken/Jahr.

Die GPK empfiehlt dem Gemeinderat aufgrund der schwachen Nachfrage und im Hinblick auf den Umzug der Tagesstätte nach Ettlingen kritisch zu prüfen, ob ein Verbleib im Trägerverein noch sinnvoll ist.

3. Finanzierung Tagesschule

Im Oktober 2006 beschloss die Gemeindeversammlung die definitive Einführung der Tagesschule. Seit Schuljahr 2009/2010 besteht das Angebot auch im Kindergarten. Untersucht wurden der Betrieb, die Benutzerstruktur und die Subventionierung,

Grundlage bildete eine Vollkostenbetrachtung.

An den Tagesschulstandorten Talholz (76 Kinder) und Burggarten (100 Kinder) wurden 2016 ausschliesslich Kinder mit Wohnort Bottmingen betreut. 2015 wurden insgesamt für 34 Kinder, 2016 für 35 Kinder Gemeindesubventionen ausgerichtet. Die Höhe dieser Unterstützung betrug 2016 rund CHF 50'000, bei Elternbeiträgen von CHF 582'000. Unter Vollkostenbetrachtung (einschliesslich der Anlagekosten) resultiert für die Gemeinde ein Aufwand von ca. 500'000.- CHF/Jahr.

In den letzten Jahren konnten jeweils alle Kinder, die sich für die Tagesschule angemeldet haben, aufgenommen werden. Soweit es die Betreuungs- und Raumkapazität zulässt, können unter dem Jahr zusätzliche Kinder aufgenommen werden. Am stärksten ist die Auslastung während der Mittagszeit. Die Essenskosten werden den Nutzern vollumfänglich in Rechnung gestellt.

In der Vergangenheit (Jahr 14, 15) gab es bedeutende Differenzen zwischen den budgetierten Einnahmen und der effektiven Abrechnung für die Schulgelder. Die provisorische Rechnung 2016 zeigt eine deutliche Verbesserung der Budgetierung.

4. Jugendarbeit

Die GPK hat die Engagements der Gemeinde im Bereich Jugend untersucht. Es bestehen unterschiedliche Angebote für Jugendliche. Nebst der finanziellen Unterstützung von Vereinen im Bereich Musik, Sport und Jugendorganisationen etc. werden in Binningen der Robispielplatz und das Jugendhaus mit je 20'000 Fr. jährlich unterstützt. Seit Dezember 2015 bekommt eine private Jugendgruppe von 6 Personen Räumlichkeiten in den Stöckliliegenschaften als Zwischennutzung von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Dafür wurde lediglich eine Vereinbarung erarbeitet. Per Ende 2014 wurde das Projekt mobile Jugendarbeit, welches mit Binningen und Oberwil gemeinsam betrieben wurde, mangels Interesse beendet.

Bottmingen verfügt über kein eigentliches Jugendkonzept, es ist vorgesehen, ein solches 2017 zu erarbeiten. Der Sozialdienst verfügt über eine qualifizierte Mitarbeite-

rin. Sie ist jedoch nur mit einem tiefen einstelligen Stellenprozentsatz für die Jugendarbeit vorgesehen.

Die GPK empfiehlt das Jugendkonzept im 2017 fertig zu stellen und umzusetzen. Bezüglich des privat genutzten Jugendraumes in den Stöckliliegenschaften erwartet die GPK eine Öffnung für alle interessierten Jugendlichen in Bottmingen.

5. Wahlbüro

Die GPK hat die Abläufe und Vorgänge während Abstimmungen- und Wahlen im Wahlbüro geprüft, insbesondere ob die Bestimmungen der Verordnung zum Gesetz über die politischen Rechte eingehalten werden. Die Überprüfung ergab, dass sowohl die Vorbereitung der Wahlen als auch die Abläufe innerhalb des Wahlbüros diesen Bestimmungen entsprechen. Die GPK musste allerdings einige Unstimmigkeiten feststellen. Insbesondere wurden Resultate auf den Wahlprotokollen korrigiert, ohne dass der Grund bzw. der Zeitpunkt erkennbar oder gar ein Visum des Wahlbüropräsidenten diese Korrektur bestätigt hat. Zudem fehlte in den Unterlagen das Originalprotokoll der Gemeindepräsidiumswahlen 2016, weil dieses irrtümlich in den persönlichen Akten des Wahlbüropräsidenten verblieb. Alle Wahlunterlagen werden vorschriftsgemäss bis zur Erhaltung, längstens bis zum nächsten Abstimmungsdatum verschlossen aufbewahrt. Die Entsorgung erfolgt allerdings unkontrolliert und, wie sich herausstellte, über die normale Altpapierabfuhr.

Die GPK empfiehlt, Korrekturen auf dem Wahlprotokoll zu begründen und zu visieren, sicher zu stellen, dass alle Originale der Protokolle richtig und vollständig abgelegt werden sowie die Wahlunterlagen vorschriftsgemäss entsprechend vertraulichen Akten auf einem speziell gesicherten Weg zu entsorgen.

6. Spenden und Beiträge

Die GPK hat die Grundsätze, Reglemente und Abläufe im Thema "Spenden und Beiträge" geprüft, insbesondere ob bestehende Reglemente eingehalten und Auszahlungen und deren Entscheide dokumentiert sind. Die Überprüfung ergab, dass eine grundsätzliche Strategie mit Regelung der

Grundsätze von solchen Vergaben fehlt. Im Laufe der Zeit wurden verschiedene Reglemente erarbeitet, die solche Vergaben regeln, aber z.T. keinen gemeinsamen Nenner aufweisen. Die Auszahlungen lassen sich nicht genau ermitteln; es wurden 2014 ca. Fr. 385'000, 2015 ca. Fr. 430'000 und 2016 Fr. 400'000 an eine Vielzahl von Empfängern (ca. 200) ausbezahlt. Darunter befinden sich auch viele Kleinstbeträge. Die administrativen Abläufe sind unterschiedlich dokumentiert. Z.T. werden - auch grössere Beträge - seit mehreren Jahren an die gleiche Institution bezahlt, basierend auf einem GR-Beschluss, der älter ist als 5 Jahre, und es ist keine Überprüfung oder Bestätigung des damaligen Entscheides ersichtlich.

Die GPK empfiehlt:

- Erarbeiten einer Grundstrategie mit klaren Schwerpunkten und nachvollziehbaren Grundsätzen für die Vergabe unter dem Titel "Spenden und Beiträge", welche Gültigkeit für alle Beträge unter diesem Titel haben. Dabei sollte auch die Frage geklärt werden, wie fragmentiert und im Verhältnis zum Verwaltungsaufwand diese Beiträge sein sollten.
- Erarbeiten eines Reglements, welche für alle Bereiche und entscheidungsbefugten Instanzen Gültigkeit hat und Abweichungen von allfälligen Grundsätzen festhält, so wie den Budgetprozess definiert.
- Regelmässige Überprüfung von Beiträgen nach spätestens 3 Jahren seit erster Auszahlung; dies schliesst Überprüfung der Empfängerkonten ein.
- Einheitlich definierte Abläufe, Dokumentation und Verbuchung von Beträgen unter diesem Titel.

7. Abfallkasse

Die GPK hatte 2015 die Abfallkasse geprüft und festgestellt, dass diese um 1.3 Mio. beziehungsweise des 2.5-fachen des jährlichen Bedarfs überfinanziert ist. Sie hat dem Gemeinderat "weitergehende Massnahmen, um den rechtmässigen Zustand wieder herzustellen" empfohlen. Der Gemeinderat hat diese Empfehlung nicht umgesetzt. Auf erneute Nachfrage wurde der GPK mitgeteilt, dass der Gemeinderat am 28.3.2017 "die Abgabe von sog. «Gratis»-Abfallbogen an die Bevölkerung

grundsätzlich gutgeheissen" hat. Die Aktion soll eventuell über mehrere Jahre erfolgen, wobei ein Vermögensabbau bei der Abfallkasse im Umfang von rund CHF 0.5 Mio. angestrebt wird. Die Verwaltung wurde beauftragt, die konkrete Vorgehensweise auszuarbeiten. Der Gemeinderat ist nach wie vor nicht bereit, die Abfallgebühren zu senken, sondern will offenbar vorerst nur gestaffelt die Rückvergütung der Kehrichtverbrennungsanlage in Höhe von Fr. 590'000.-- mit Gratis-Abfallbogen zurückerstatten. Wir empfehlen dem Gemeinderat erneut, den rechtmässigen Zustand bezüglich Gebührenerhebung raschmöglichst herzustellen.

8. Radarmessanlage Talholzstrasse

Die GPK prüfte, ob die Grundlagen und Informationen des Gemeinderats zum Geschäft der Beschaffung einer Radarmessanlage an der Talholzstrasse an der Gemeindeversammlung vom 12.12.2016 auf nachvollziehbaren Fakten beruhten. Die Prüfung gestaltete sich schwierig und zeitaufwändig, da uns die relevanten Unterlagen nicht in Form eines Dossiers, wie es für ein Geschäft von 110'000.- CHF zu erwarten wäre, zur Verfügung gestellt wurden. Die GPK wurde vielmehr mit teils lückenhaften und nicht relevanten Unterlagen in grosser Zahl beliefert, welche nur auf direkte Fragen hin erklärt wurden.

Der Gemeinderat begründet die Vorlage u.a. mit Verkehrsmessungen, Vorgaben von Kapo und BfU, sowie von 2 Anwohnerpetitionen. Während der 26-minütigen Debatte wurde seitens des GR darauf hingewiesen, dass der Kanton bei Messungen zu hohe Geschwindigkeiten festgestellt habe und zusätzliche Massnahmen fordere. Grundlage zur Vorlage bildeten Messungen in den Jahren 2006, 2010 sowie 2015, mit Verkehrsstatistikgeräten. Die Messungen erfolgten aber - entgegen der Darstellung des Gemeinderates - nicht durch die Polizei sondern durch Gemeindeangestellte. Die Ausführung der Messungen muss als unprofessionell bezeichnet werden. Sie lieferten im Jahre 2015 nachweislich zu hohe Geschwindigkeitswerte, die Protokollierung war fehlerhaft und auffällige Werte wurden nicht hinterfragt. Auch wurden die Versuchsanordnungen nicht

protokolliert und die Veränderungen sind nicht nachvollziehbar. Im 2016 wurden nochmals Verkehrsmessungen mit nun richtig positionierten Geräten durchgeführt. Diese ergaben einen tieferen massgeblichen V85 Wert von 27 km/h resp. 37 km/h. Gemäss Polizei und BfU ergäbe dies keinen weiteren Handlungsbedarf.

Der Grundsatzentscheid, eine Radaranlage zu beschaffen, erfolgte bereits im November 2015 und wurde nach dem Vorliegen der korrekten Messresultate nicht mehr hinterfragt. Die korrekten, tieferen Messwerte wurden an der GV vom 12.12.2016 nicht kommuniziert. An der Versammlung konnte deshalb fälschlicherweise der Eindruck entstehen, dass eine polizeiliche Empfehlung zu weiteren Massnahmen vorliegt

Wir empfehlen dem GR, Entscheidungsgrundlagen für Gemeindeversammlungs-geschäfte grundsätzlich kritisch zu überprüfen und zu plausibilisieren. Für Massnahmen in Tempo 30 Zonen sind korrekte und nachvollziehbare Grundlagen zu erstellen. Im Weiteren soll er die Beschaffung einer fixen Radarmessanlage auf der Basis dieser Erkenntnisse überprüfen.

Aus den GPK-Berichten der Vorjahre 2012

Einbürgerungsreglement

Für die Anpassung wartet die Gemeinde die Reform des Bürgerrechtes von Kanton und Bund ab.

2013

Lotsendienst

Die Empfehlung der GPK, den Lotsendienst (an der Lichtsignalanlage Bruderholzstrasse) einzustellen wurde im Sommer 2016 umgesetzt.

2014

Burggartenschulhaus

Die GPK empfahl gegenüber den Mitverantwortlichen des Ingenieurbüros entstandene Mehrkosten einzufordern. Die Gemeinde verhandelt weiterhin mit den beteiligten Vertragspartnern.

2015

1. Bauabteilung

Die Empfehlung, entsprechende Kennzahlen als Entscheidungsgrundlage für künftige Bauprojekte und Planung zu erarbeiten, wurde bis heute weder geprüft noch umgesetzt..

2. Polizeiliche Aufgaben, Sicherheitsdienst Pfändler

Die Empfehlung der GPK, mit dem SiDi Pfändler eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen wurde zwischenzeitlich umgesetzt.

3. InterGGA

Gemäss Statuten der InterGGA ist der Verwaltungsrat befugt, sich an anderen Unternehmungen zu beteiligen und dadurch den Aktionärs-gemeinden auch ohne deren vorherige Zustimmung eine erhebliche finanzielle Last aufzubürden. Die GPK empfahl die Anpassung der Statuten.

Nach Ansicht der Gemeinde wurden die Statuten der GGA bewusst so belassen, damit die unternehmerische Freiheit der GGA gewahrt bleibt und die Provisionen an die Gemeinden dementsprechend fliessen.

Die GPK hält an ihrer Empfehlung fest, da sie die Risiken höher bewertet.

4. Schulraumplanung

Neu hat der Gemeinderat nebst der bisherigen Projektsteuerung «Schulraumplanung» eine ständige Arbeitsgruppe eingesetzt, damit allfällige Raumbedürfnisse der Schule möglichst frühzeitig erkannt und geplant werden können. Dabei sollen auch flexible Nutzungsmöglichkeiten - wie von der GPK empfohlen - berücksichtigt werden.

5. Planung Alters- und Pflegeheimplätze

Einerseits wird mit der Partnergemeinde Oberwil die gemeinsam erarbeitete Altersstrategie umgesetzt. Damit sollen ältere Menschen länger zu Hause wohnhaft bleiben können.

6. Gemeinsames Werkhofprojekt mit Binningen

Der Gemeinderat wird diese Thematik wieder aufgreifen.

7. Abfallkasse

vgl. dazu aktuelles Prüfgeschäft 2016

Der Präsident



Hanspeter Weibel

Der Aktuar



Lukas Keller